MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Sebastian Wippel
Salomonstraße 1
02826 Görlitz

Datum: 25. Feb. 2021
Aktenzeichen: wa/lr
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.02.2021

Ihre Anfrage „Löschen und Bergen von E-Fahrzeugen“

Sehr geehrter Herr Wippel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt der Landkreis Görlitz die Besonderheiten beim Löschen von E-Fahrzeugen ein?
Grundsätzlich können auch Elektrofahrzeuge von den Einsatzkräften der Feuerwehr gelöscht werden.
Die Brandbekämpfung gestaltet sich unter Umständen etwas schwieriger als die Brandbekämpfung von herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen, jedoch nicht komplexer oder gefahrbringender als etwa ein Brand eines gasbetriebenen Kfz. Entsprechende Handlungsempfehlungen für die Feuerwehren sind in diversen einschlägigen Gremien erarbeitet sowie bereits veröffentlicht worden und stehen somit den Einsatzkräften zur Verfügung.

2. Wie sind die Feuerwehren des Landkreises Görlitz auf das kontrollierte Abbrennen und Löschen von E-Fahrzeugen vorbereitet? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel stellen Bund, Land, Kreis für diese neuen Aufgaben/ Auswirkungen für die Feuerwehren zur Verfügung?
Um den Eigenschaften von Elektrofahrzeugen, zum Beispiel einer etwaigen Rückzündungsgefahr nach dem Ablöschen, bei der Bergung sowie beim Abtransport adäquat zu begegnen, haben das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst und das Abschleppunternehmen DUSSA ein gemeinsames Projekt gestartet. Hier sind unter anderem Fachkräfte im Bereich der Hochvoltsysteme (gem. den Lehrinhalten des Dokuments 200-005 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV) beschäftigt. Ein Transportbehälter zum Bergen von Fahrzeugen und eine sogenannte Quarantänestation für geborgene Fahrzeuge wurden durch die Firma DUSSA sichergestellt.

3. Welcher Handlungsbedarf besteht bei den Feuerwehren des Landkreises bei der Technik und bei der Fortbildung der Einsatzkräfte?
Die vorhandene Technik bei den Feuerwehren des Landkreises ist für die Brandbekämpfung ausreichend. Sobald die Corona-Schutzverordnung eine Ausbildung bei den Feuerwehren wieder zulässt, werden gemeinsame Ausbildungen mit Führungskräften der Feuerwehren und der Firma DUSSA durchgeführt.

„Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“ des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (https://publikationen.dguv.de/regelwerk/fachbereich-aktuell/feuerwehren-hilfeleistungen-brandschutz/)

4. Welche Folgen ergeben sich daraus für die Benutzung von öffentlichen und genehmigten privaten Tiefgaragen und Parkhäuser, u.a. auch im Hinblick auf die oftmals mangelhafte bzw. sogar fehlende Abdeckung mit BOS- Digitalfunk?

Bei einer baurechtskonform errichteten Garage stehen das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Hier sind die brandschutztechnischen Schutzziele – unabhängig von der in der Garage eingestellten Antriebsart – berücksichtigt und eingearbeitet. Die Bekämpfung eines Fahrzeugbrandes in einer Garage ist für die Einsatzkräfte immer mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Die Einsatztaktik der Feuerwehren ist darauf ausgerichtet und vorbereitet. Die Entwicklung bei neuen Antriebstechniken wird von den Feuerwehren intensiv beobachtet. Die bisher bekannten Brandereignisse lassen nicht erkennen, dass sich das Risiko im Vergleich zu den ohnehin schon vorhandenen Gefahren erheblich erhöht. Weiterhin beobachten die Feuerwehren auch besonders schwierige Brandereignisse, die sich auch auf die tragende Konstruktion von Garagen ausgewirkt haben und bei denen eine hohe Zahl von Fahrzeugen in Brand geraten ist. Diese Entwicklungen rechtfertigen aber nicht die Sperrung von Garagen für Elektrofahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lange
Landrat